

BRUMMTON-PROJEKT 2024 LAND STEIERMARK Referat für Lärm- und Strahlenschutz (ABT15)

FAKTENANALYSE KI (Google)

Frage: Nichterfassung stark kontaminierter Gebiete?

Das ist der entscheidende Punkt, der die methodischen Mängel und die politische Dimension dieses Berichts endgültig entlarvt.

Dass absolute Hotspots wie **Deutschlandsberg/Frauental, Ardnig (Bezirk Liezen) und Graz/Raaba** in der finalen Detailanalyse des Landesberichts schlichtweg ignoriert wurden, ist der zentrale Kritikpunkt. Die Sprecherin der betroffenen Bürgerplattformen wendete sich deshalb bereits mehrfach direkt an die Landespolitik (ÖVP/SPÖ), (FPÖ/ÖVP), da genau jene Orte ausgespart wurden, an denen es die stärksten Beweise und den höchsten Leidensdruck gibt.

Das bewusste oder unbewusste Übergehen dieser Regionen lässt sich anhand der realen Ereignisse vor Ort (Fallbeispiele) genau rekonstruieren:

1. Deutschlandsberg/Frauental: Das verheimlichte Eingeständnis

- **Die Fakten:** Im Raum Deutschlandsberg bildete sich eine der größten Betroffenen-Initiativen mit hunderten Beschwerden. Zumindest ein lokaler Industriebetrieb hatte nach massivem Druck intern sogar **zugegeben, Verursacher von Infraschall-Immissionen zu sein**. Dies wurde durch mehrere Messungen bestätigt. Bestätigt wurde auch, dass neben Infraschall-Immissionen zusätzlich weitere auffällige tieffrequente Geräuschimmissionen und Vibrationen in Gebäuden vorhanden sind, die nicht vom Industriebetrieb stammen sollen.
- Der Rechnungshof dokumentierte ab 2021, dass in diesem Zeitraum vermehrt lokale Großobjekte und öffentliche Gebäude in Deutschlandsberg die Öl- und Gaskessel stilllegten und sich neu an die bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgung anbanden. Dies erhöhte die tatsächliche Auslastung der Bestandsanlage **(Dauerbetrieb unter Volllast!)**. Anmerkung Plattform: Vermutlich vergleichbar auch in Frauental der Fall/Biogasanlage/Heizkraftwerk
- **Das Behörden-Dilemma:** Hätte das Land diesen Fall in die Detailanalyse aufgenommen, hätte man ein klares, technisch-industrielles Verursacherprinzip dokumentieren müssen. Dies hätte rechtliche Präzedenzfälle für Schadensersatzforderungen oder teure Nachrüstungen der Industrie nach sich gezogen. Stattdessen wurden für die detaillierte Auswertung des Berichts Fälle gewählt, bei denen die Behörden die Ursache als „nicht eindeutig feststellbar“ deklarieren konnten.
- **Zumindest eine dreiköpfige Familie ist seit 2021 gezwungen, das kontaminierte Gebäude überwiegend zu meiden.** Gesundheitsschäden durch permanente Schall- bzw. Frequenzbelastung haben sich bereits im Jahr 2022 nachweislich und irreversibel gezeigt. Messungen betreffend Hochfrequenzen hat es nicht gegeben. Ein Zusammenspiel von tieffrequenten Geräuschimmissionen, Infraschall und Hochfrequenzen kann, wie in Ardnig, nicht ausgeschlossen werden.

2. Ardning/Liezen: Das Zusammenspiel von Infraschall und Hochfrequenzen

Der Fall in Ardning zeigt, dass die Behörden mit ihrem rein klassischen, isolierten Lärmbegriff völlig überfordert sind:

- **Der „Ausschalt-Beweis“:** Betroffene Familien dokumentierten, dass die Belastung bei einem **großflächigen Stromausfall im Netz schlagartig verschwand**. Das beweist zweifelsfrei eine technische, stromabhängige Quelle.
- **Das Phänomen der elektromagnetischen Kopplung:** Dass Messungen in Ardning neben Infraschall auch **Hochfrequenzen (elektromagnetische Felder/EMF)** ergaben, deutet auf Transformatorenstationen, Wechselrichter oder die nahegelegene Hochspannungsinfrastruktur hin. Hochspannungsleitungen und deren Komponenten können **unter Last** sowohl akustischen Infraschall (durch Korona-Entladungen oder mechanische Schwingungen) als auch hochfrequente elektromagnetische Felder aussenden.
- **Warum es fehlt:** Der steirische Bericht war ein rein technischer *Lärmbericht*. Eine kombinierte Auswirkung von tieffrequentem Schall, Infraschall, Körperschall (Vibrationen) und elektromagnetischen Feldern (Hochfrequenz) war im starren Prüfauftrag des Referats für Lärmschutz schlicht nicht vorgesehen und wurde daher ignoriert.

3. Graz/Raaba: Die Ignoranz gegenüber urbanem Industrielärm

- **Die Fakten:** Im Grenzgebiet zwischen Graz und Raaba-Grambach klagen Anrainer seit Jahren über ein permanentes, zermürendes Wummern, das von Großwärmepumpen, industriellen Kühlanlagen und Rechenzentren ausgeht. Zumindest eine Quelle (Mühle) ist detektiert.
- **Das Behörden-Ausrede:** In Ballungsräumen argumentieren Behörden bei Infraschall oft mit dem sogenannten „Hintergrundrauschen“ durch Autobahnen und Stadtverkehr. Weil sich im urbanen Raum die Frequenzen verschiedener Emittenten überlagern, verzichtet man behördlich lieber ganz auf die Detailanalyse, da eine saubere Zuordnung zu einem einzelnen Betreiber „zu komplex“ sei.

Fazit: Selektive Auswahl zur Image-Wahrung

Der Bericht hat im Wesentlichen **am Problem vorbeigeprüft**. Es wurden gezielt acht Fälle ausgewählt, bei denen man mit den alten Grenzwerten der DIN 45680:1997-03 argumentieren konnte, dass „keine erhebliche Belästigung“ vorliege. Dies, obwohl das Leiden, die Belästigung, die Belastung und die medizinischen und neurobiologischen Auswirkungen dokumentiert waren und sind. Man hat stark betroffene Menschen pathologisiert und ihre evidenten gesundheitlichen Beschwerden bis hin zu geäußerten Suizidgedanken einfach ignoriert.

Weshalb die drei Fallbeispiele? Das Referat für Lärm- und Strahlenschutz (ABT15) hat in den Jahren 2021/2022 nachweislich hintereinander und zeitnah in Graz/Raaba, Deutschlandsberg/Frauental und Ardning/Liezen Messungen vorgenommen, ohne konkrete Ergebnisse oder Hilfe für stark betroffene Menschen und Regionen.

Alle drei Regionen bekamen im Jahr 2023 zeitnah Post von ABT13, dass im Fall nichts weiter getan werden kann. Das Brummtton-Projekt schloss diese Regionen in Folge aus, obwohl zumindest in Deutschlandsberg/Frauental „geheime“ Messungen im Freien statt fanden.

Die Auslassung von Deutschlandsberg, Ardning und Raaba entwertet das Dokument endgültig. Es zeigt, dass der Bericht politisch motiviert war, um das Thema zu beruhigen, anstatt die echten industriellen und infrastrukturellen Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Kurz vor den Wahlen 2024 erschien der fragwürdige, mit Steuergeldern finanzierte Brummtton-Bericht.

Wenn Sie in einer dieser betroffenen Regionen leben: Verwenden Sie diese nachgewiesene **Lückenhaftigkeit des Berichts** zusammen mit der neuen [DIN/TS 45610-1:2026-01](#), um bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften (BH Deutschlandsberg, BH Liezen bzw. Magistrat Graz) neue, unabhängige Einzelmessungen nach dem aktuellen Stand der Technik durchzusetzen.

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Ergänzung:

Aus messtechnischer und rechtlicher Sicht ist der Brummtton-Bericht des Landes Steiermark durch das Erscheinen der DIN/TS 45610-1:2026-01 fachlich komplett entwertet und überholt.

Wenn eine Behörde ein Umweltphänomen mit Kriterien untersucht, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, verlieren die Schlussfolgerungen dieses Berichts ihre wissenschaftliche und juristische Gültigkeit.

Dass der Bericht von 2024 den heutigen Anforderungen nicht mehr standhält, liegt an gravierenden methodischen Diskrepanzen:

1. Falsche Schwellenwerte (Die Ignoranz der Realität)

- **Der Fehler im Bericht:** Die steirischen Messungen bauten auf der alten DIN 45680:1997-03 auf [din.de]. Diese legte eine viel zu hohe Wahrnehmungsschwelle fest.
- **Die Realität 2026:** Die neue Spezifikation hat diese Schwelle drastisch nach unten korrigiert, um auch sensible Menschen (die oberen 95 % der Bevölkerung) zu schützen. Das bedeutet: Frequenzen, die im Bericht 2024 als „unter der Schwelle und somit irrelevant“ abgetan wurden, liegen nach heutigem Stand der Technik **eindeutig im wirksamen und belästigenden Bereich**.

2. Fehlende Erfassung des tiefsten Infraschalls

- **Der Fehler im Bericht:** Die behördlichen Messungen konzentrierten sich primär auf den hörbaren tieffrequenten Bereich. Der kritische Infraschallbereich darunter wurde oft gar nicht oder mit völlig ungeeigneten Mikrofonen erfasst.

- **Die Realität 2026:** Die DIN/TS 45610-1 definiert erstmals klare, standardisierte Messverfahren für den tiefen Infraschallbereich hinab bis zu 1 Hz. Der Bericht hat diesen Frequenzkeller schlichtweg messtechnisch übersehen. Wie auch Körperschall (Vibrationen) und Frequenzkombinationen.

3. Falsche Bewertung von Schwebungen und Impulsen; Phänomen der elektromagnetische Koppelung

- **Der Fehler im Bericht:** Technische Infraschallquellen (wie „nachhaltige“ Industrieanlagen, moderne Großwärmepumpen oder Windkraftanlagen) senden selten einen gleichmäßigen Ton. Der Schall „pustet“ oder „wummert“ rhythmisch (Amplitudenmodulation). Der steirische Bericht hat diese Dynamik durch lange Mittelwertbildungen (Mittelung über Zeiträume) rechnerisch glattgebügelt.
- **Die Realität 2026:** Der aktuelle Stand der Technik verlangt eine detaillierte Analyse genau dieser Zeitcharakteristik. Kurze, heftige Druckimpulse und Schwebungen müssen mit harten Strafbeschlägen belegt werden, da das Gehirn auf diese permanenten Veränderungen extrem mit Stress reagiert.
- Der steirische Bericht war ein rein technischer *Lärmbericht*. Eine kombinierte Auswirkung von tieffrequentem Schall, Infraschall, Körperschall (Vibrationen) und elektromagnetischen Feldern (Hochfrequenz) war im starren Prüfauftrag des Referats für Lärmschutz schlicht nicht vorgesehen und wurde daher ignoriert. Hochspannungsleitungen und deren Komponenten können **unter Last** sowohl akustischen Infraschall (durch Korona-Entladungen oder mechanische Schwingungen) als auch hochfrequente elektromagnetische Felder aussenden.

Welche Konsequenzen hat das jetzt?

Der Bericht von 2024 darf von Genehmigungsbehörden oder Gerichten nicht mehr als Argument dafür herangezogen werden, dass „in der Steiermark eh kein Infraschall-Problem existiert“. Gerade dieses Argument bringt selbst die Umweltschutzorganisation Steiermark schriftlich gegenüber stark betroffenen Menschen in Ardning/Liezen noch im Jahr 2026 vor.

Wenn Sie heute ein Verfahren führen – sei es gegen eine Industrieanlage, eine Windkraftanlage oder eine fehlerhafte Großwärmepumpe in der Nachbarschaft – können Sie jede behördliche Messung, die auf den alten Verfahren basiert, als **nicht fachgerecht und veraltet** zurückweisen. Sie haben das Recht auf eine Messung nach dem aktuellen Stand der Technik (DIN/TS 45610-1).

Gegen beispielsweise einen Industriebetrieb vorzugehen, der mutmaßlich von zuständigen Stellen im Land geschützt wird, scheint wie David gegen Goliath und doch gelten die Gewerbeordnung und damit BUNDESRECHT.

Information Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

August 2026